

Antrag Nr. 19-F-05-0045

FDP

Betreff:

Gebührenhaushalte der LHW
-Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 27.11.2019-

Antragstext:

Mit der Erhöhung der Eintrittspreise für die Wiesbadener Schwimmbäder und die Anpassung der Marktgebührensatzung soll das Defizit in zwei der Wiesbadener Gebührenhaushalt ausgeglichen bzw. verringert werden. Das Gesetz über Kommunale Abgabengesetz sieht vor, dass Gebührenhaushalte ausgeglichen sind, wenn nicht aus gewichtigen Gründen davon abgewichen werden soll (z.B. Kinderbetreuungsgebühren).

Die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, zu berichten,

1. welche Gebührenhaushalte der Landeshauptstadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe in den Jahren 2016, 2017, 2018 sowie 2019 (Hochrechnung) eine Unterdeckung bzw- Überdeckung aufgewiesen haben bzw. aufweisen werden.
2. welche der allfälligen Unterdeckungen von Gebührenhaushalten er von den Ausnahmetatbeständen nach KAG und HGO gedeckt sieht und in welchen er eine baldige Kostendeckung anstrebt.

Wiesbaden, 27.11.2019